Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/174/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	03.09.2020

Sponsoringvertrag

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	23.09.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	01.10.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	13.10.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:
Die Solar-Konzept Entwicklungs GmbH mit Sitz in 20249 Hamburg, Isekai 1 möchte mit der Stadt Altentreptow einen Sponsorenvertrag abschließen. Der Sponsor wird im Verwaltungsgebiet auf einer landwirtschaftlichen Fläche in der Nähe der Bahngleise in Klatzow ein Solarkraftwerk errichten.

Für die Bereitstellung einer Fläche für einen Zeitraum von 20 Jahren an einer gut sichtbaren Stelle für eine Werbetafel der Solar-Konzept Entwicklungs GmbH zahlt der Sponsor der Stadt Altentreptow einen Einmalbetrag in Höhe von 50.000 EUR.

Der Sponsoringvertrag ist der Vorlage beigefügt.

Diese Einmalzahlung ist fällig am Ersten des auf die Baugenehmigung des Solarkraftwerkes folgenden Monats.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen. Entscheidend für die Anwendbarkeit des § 44 Absatz 4 ist, ob die Zuwendung an die Gemeinde an eine direkte Gegenleistung geknüpft ist. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden ohne direkte Gegenleistung gewährt. Im Grenzbereich bewegt sich häufig das Sponsoring. Hier gibt es in der Regel durch die Gewährung von Marketingmöglichkeiten eine direkte Gegenleistung. § 44 Absatz 4 ist aber dennoch anzuwenden, wenn offensichtlich wird, dass für den Sponsor die Gegenleistung eine zu vernachlässigende Bedeutung hat.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Solar-Konzept Entwicklungs GmbH mit Sitz in 20249 Hamburg, Isekai 1, für die Bereitstellung einer Fläche für einen Zeitraum von 20 Jahren an einer gut sichtbaren Stelle für eine Werbetafel der Solar-Konzept Entwicklungs GmbH. Der Sponsor zahlt der Stadt Altentreptow einen Einmalbetrag in Höhe von 50.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:		**in Folgejahren:**	
☐ Nein ☐ Ja		☐ Nein	☒ Ja ☒ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ **planmäßig zur Verfügung unter:** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:**		☐ **nicht zur Verfügung** (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**	
Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
bisher angeordnete Mittel:	0,00	**bisher angeordnete Mittel:**	
Maßnahmesumme:	50.000 EUR	**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	
Erläuterungen: außerordentliche Erträge aus Sponsoring			

Anlage/n:
Sponsoringvertrag

Sponsorenvertrag

Zwischen

der **solar-konzept Entwicklungs GmbH**
mit Sitz in 20249 Hamburg, Isekai 1,
diese vertreten durch ihren
alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Herrn Christoph Schmitt,

- nachfolgend „Sponsor" genannt -

und

der **Stadt Altentreptow**
mit dem Verwaltungssitz in
17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Bartl,

- nachfolgend „Stadt" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

1. Der Sponsor wird im Verwaltungsgebiet der Stadt Altentreptow auf einer Landwirtschaftsfläche in der Nähe von Bahngleisen in Klatzow ein Solarkraftwerk errichten. Die Stadt stellt dem Sponsor 20 Jahre lang, beginnend ab dem Jahr der Baugenehmigung des Solarkraftwerkes, an gut sichtbarer Stelle eine Fläche zur Verfügung, damit der Sponsor dort für seine Firma mit einer Werbetafel werben kann.

2. Für die in Abs. 1 genannte Gestattung zahlt der Sponsor der Gemeinde einen Einmalbetrag in Höhe von 50.000,--€. Diese Einmalzahlung ist fällig am Ersten des auf die Baugenehmigung des Solarkraftwerkes folgenden Monats.

§ 2
Fälligkeit des Geldbetrages

Der in § 1 Abs. 2 genannte Geldbetrag ist unter Angabe des Zahlungsgrundes „Sponsor Solarkraftwerk Klatzow" auf das folgende Konto –

IBAN:
BIC:
Bank:

der Stadt Altentreptow zu überweisen.

Wird das Solarkraftwerk vor Ablauf der vereinbarten 20-Jahresfrist stillgelegt, endet diese Vereinbarung am 31.12. des Jahres der Stilllegung.

§ 3
Pflichten der Gemeinde

Die Stadt Altentreptow stellt dem Sponsor eine Spendenquittung über den geleisteten Betrag aus.

§ 4
Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Altentreptow.

§ 5
Schlussbestimmungen

1. Mündliche Abreden und Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Die Veränderung des Vertrages bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner sowie der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

3. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu treffen, die der Zwecksetzung der Vertragspartner zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages am ehesten entspricht. Das gilt auch, sofern während der Laufzeit des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden.

4. Der Sponsor und die Stadt sind jeweils berechtigt, diesen Vertrag auf Dritte zu übertragen. Die Übertragung wird mit schriftlicher Anzeige wirksam.

.....	.....
Ort / Datum	Ort / Datum
----------	----------
Sponsor	Bürgermeister